



Konzept Beratungsstelle PZ.BS

Psychologische Beratung – Coaching – Supervision

Elisabeth Schneeberger Günesoglu, Dr. Susanne Rüegg, Dezember 2018

Inhalt

1. Grundlegendes zum Verständnis von Beratung im Schulbereich.....	2
2. Grundlagen der Beratungsstelle.....	2
2.1 Auftrag und Ziele.....	3
2.2 Grundwerte und Grundvoraussetzungen.....	3
2.3 Rahmenbedingungen beim öffentlichen Arbeitgeber.....	3
2.4 Beratungshaltung und Handlungskonzepte.....	4
2.5 Vernetzung und Kooperation.....	4
2.6 Qualitätssicherung durch Orientierung an der Entwicklung im Schulumfeld.....	5
3. Ressourcen.....	5
4. Portfolio.....	5
4.1 Grundangebot.....	5
4.1.1 Allgemeine und spezielle Nutzungsbedingungen für die Grundangebote, Rechte der Nutzerinnen und Nutzer.....	7
4.2 Portfolioentwicklung und mögliche Schwerpunkte ab 2020.....	7
4.2.1 Überprüfung der Zugangs- und Beratungskanäle im Zusammenhang mit der Digitalisierung.....	7
4.2.2 Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung.....	7
4.2.3 Beratung und Begleitung bei beruflichen Standortbestimmungen und Entwicklungsvorhaben.....	8
5. Portfolio 2020 Beratungsstelle PZ.BS.....	9
6. Anhang.....	11
6.1 Literatur.....	11
6.2 Nutzungsbedingungen für angeordnete Erstgespräche und vereinbarte Beratungen.....	11

1. Grundlegendes zum Verständnis von Beratung im Schulbereich

Beratung im Schulbereich wurde in der Schweiz in den 90er-Jahren des 20. Jahrhunderts erstmals in Konzepte gefasst. Beratung wird laut EDK (2000) verstanden als *«hierarchiefreie Kommunikations- und Interaktionsform, die im strukturierten dialogischen Gespräch [...] die Selbstreflexion, Selbstbeobachtung, und Selbstbeurteilung fördert und die Handlungskompetenz der Beratenen [...] stärkt, stabilisiert oder wieder herstellt»* (S. 20). Ihr wird in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung über die ganze Berufslaufbahn hinweg eine *«basissichernde Funktion»* (EDK, 2000, S. 13f.) zuerkannt:

Durch die Anregung von Reflexion und Selbstreflexion – eine unabdingbare Voraussetzung für die Übernahme der professionellen Rolle – unterstützt Beratung die Festigung der persönlichen und sozialen Identität angesichts der beruflichen Anforderungen, die Verarbeitung von Praxiserfahrungen und die Übernahme von Verantwortung für individuelle Lern- sowie Schulentwicklungsprozesse. Im Sinne der Selbsterfahrung stärkt sie zudem die beraterischen Fähigkeiten von Lehr- und Fachpersonen und hilft ihnen, diese als lernförderndes Element in ihr pädagogisches Handeln zu integrieren.

Beratung kann sich auf verschiedene Kompetenz- und Handlungsbereiche von Lehr- und Fachpersonen beziehen, die man vier sich beeinflussenden Dimensionen zuordnen kann: der fachlich-pädagogischen und der strukturell-systemischen Dimension sowie den Dimensionen der persönlichen und der sozialen Identität. Innerhalb dieser Dimensionen kommen der Beratung je nach Situation Funktionen der Prävention, Entwicklung, Stabilisierung und Wiederherstellung zu (EDK, 2000, S. 20f.).

Beratung ist also ein Teil der Personalentwicklung im pädagogischen Bereich und somit grundsätzlich ressourcen- und kompetenzorientiert. Dies schliesst nicht aus, dass der Einstieg oft in einer akuten Belastungssituation erfolgt, sodass die psychosoziale Beratung und Krisenintervention ebenfalls zum Aufgabenbereich von Beratung im Schulumfeld gehört (EDK, 1991).

Als Rahmenbedingung benötigt Beratung im Schulbereich eine klare Abgrenzung von der Linienfunktion. Das heisst, sie ist nie weisungsbefugt oder qualifizierend (EDK, 2000). Freiwilligkeit, Vertraulichkeit und Niederschwelligkeit (u. a. im Sinne der Kostenlosigkeit) gelten weiterhin als Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Beratungsarbeit.

Aus dem oben ausgeführten Beratungsverständnis leiten sich auch die verschiedenen Beratungsangebote des Pädagogischen Zentrums PZ.BS ab, nämlich

- die Beratung zur Weiterbildung und die Fachberatung (Leistungsbereich Unterricht/Weiterbildung und Fachzentrum Gestalten),
- die technische und die medienpädagogische Beratung (Leistungsbereiche ICT/TU Medien und Bibliothek),
- die Organisationsberatung (Leistungsbereich Schulentwicklung/Schulführung) und
- die Beratung von Lehr- und Fachpersonen (Leistungsbereich Personenberatung, bisher unter dem Namen «Beratung für Lehrerinnen und Lehrer»).

2. Grundlagen der Beratungsstelle PZ.BS

Die Arbeit der Beratungsstelle PZ.BS beruht auf sechs Säulen:

1. dem Auftrag
2. den Grundwerten und Grundvoraussetzungen von Beratung im Schulbereich
3. den Rahmenbedingungen des öffentlichen Arbeitgebers
4. der systemisch-lösungsorientierten Beratungshaltung
5. der Vernetzung und Kooperation und
6. der Orientierung an der Entwicklung im Schulumfeld

Daraus ergeben sich in der Umsetzung grundlegende Strategien, Angebote und Nutzungsbedingungen einerseits und Prozesse der regelmässigen Überprüfung und Anpassung des Portfolios andererseits.

2.1 Auftrag und Ziele

Die Beratungsstelle PZ.BS ist Teil der Angebote des PZ.BS zur Personal-, Schul- und Unterrichtsentwicklung. Ihr **Kernauftrag** ist die Unterstützung der Mitarbeitenden in der **Entwicklung ihrer sozialen und persönlichen Handlungskompetenz**, speziell im Hinblick auf die Bewältigung beruflicher Herausforderungen sowie auf Erhalt und Stärkung ihrer Gesundheit. Diese Unterstützung kann einzeln oder als Team in Anspruch genommen werden.

Die Beratungsstelle unterstützt sodann den Arbeitgeber bei der Wahrnehmung seiner **Fürsorgepflicht** gegenüber den Mitarbeitenden im Schulbereich durch

- psychosoziale Beratung der Mitarbeitenden in beruflichen und persönlichen Belastungssituationen,
- Information über und Vermittlung an weiterführende Unterstützungsangebote und Therapien (Nutzerführung),
- anonymisierte Rückmeldungen von gesundheitsrelevanten Themen und Trends an Entscheidungsträger in den Schulbereichen (seismografische Funktion),
- Mitwirkung im Rahmen von Massnahmen zu **Schutz, Erhalt und Förderung der Mitarbeitenden-Gesundheit**.

2.2 Grundwerte und Grundvoraussetzungen

Das Beratungsangebot orientiert sich an den Grundwerten und Grundvoraussetzungen von Beratung im Schulbereich. Neben der Kompetenz- und Entwicklungsorientierung im Rahmen des Grundauftrags sind dies:

Freiwilligkeit

Beratungen und Coachings sind grundsätzlich freiwillig. Sie können jederzeit durch eine oder mehrere der beteiligten Personen beendet werden. In speziellen, in Abschnitt 4.1.1 beschriebenen, Fällen kann in allseitigem Einvernehmen eine stärkere Verbindlichkeit im Beratungsprozess vereinbart werden.

Vertraulichkeit

Die Beratungspersonen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht. Ein Informationsaustausch mit Dritten ist daher nur auf der Basis einer schriftlichen Entbindung von der Schweigepflicht möglich. Die Beratungen werden im Einklang mit den geltenden Datenschutzrichtlinien und den Stadesregeln der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen schriftlich dokumentiert.

Unabhängigkeit und Allparteilichkeit

Die Beratungsstelle ist klar abgegrenzt von Linienfunktionen innerhalb der Schulbereiche. Sie ist damit in keinem Fall weisungsbefugt und Beratungen haben niemals einen qualifizierenden Charakter. In Kooperations- und in Konfliktsituationen versteht sich die Beratung als allparteilich und grundsätzlich auf Konsenslösungen ausgerichtet.

2.3 Rahmenbedingungen beim öffentlichen Arbeitgeber

Die Angebote der Beratungsstelle PZ.BS tragen dem Gebot der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden im Rahmen der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers Rechnung. Sie stehen deshalb allen

Mitarbeitenden der öffentlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt unabhängig von ihrer Funktion und ihrer hierarchischen Stellung offen. Wie die entsprechenden Angebote für die Verwaltungsmitarbeitenden ist sie kostenlos und niederschwellig zugänglich. Durch leicht zugängliche, regelmässig aktualisierte Informationen auf verschiedenen Kanälen sowie durch zeitgemässe, unkomplizierte Zugangswege sorgt sie dafür, dass alle Mitarbeitenden gleichermaßen die Möglichkeit haben, bei Bedarf die Dienstleistungen der Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen.

2.4 Beratungshaltung und Handlungskonzepte

Die Beratungsstelle PZ.BS versteht sich als systemisch-lösungsorientiertes Angebot mit Fokus auf die Person des/der Ratsuchenden. Sie ist bestrebt, alltags- und schulnah, passgenau und effektiv auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer einzugehen.

Aus systemischer Sicht sind Nutzerinnen und Nutzer von Beratung wie alle lebenden Systeme selbstorganisierend und durch ihre individuelle Wirklichkeitskonstruktion in gewissem Mass autonom. Sie sind daher nur indirekt durch Rat und Instruktion beeinflussbar. Gleichzeitig stehen sie in verschiedenen sozialen Kontexten. «Probleme» werden in dieser Sichtweise als im spezifischen Kontext ungünstig wirkende Realitätskonstruktionen aufgefasst und als Lösungsversuche grundsätzlich wertgeschätzt.

Beratung wird verstanden als zielgerichtete Kommunikation, die sich durch eine besondere Beziehungsqualität auszeichnet. Ihr Ausgangspunkt sind Ressourcen, die die Nutzerinnen und Nutzer bereits in sich tragen, zu denen sie aber aktuell noch nicht oder nicht mehr genügend Zugang haben.

Im ressourcenorientierten Ansatz liegt das Schwergewicht auf der Kompetenz der Beratungspersonen, Entwicklungsprozesse anzuregen und professionell zu begleiten. Beratung kann helfen, individuelle Ziele zu klären und zu formulieren, aber sie setzt oder bewertet keine Ziele und beurteilt auch nicht deren Erreichung. Sie unterstützt bei der Entwicklung neuer Perspektiven, die persönliche Möglichkeiten und Wahlfreiheiten erweitern. Sie stärkt die Nutzerinnen und Nutzer in der Wahrnehmung von Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit.

Die beraterische Haltung ist geprägt von Respekt gegenüber der Person in ihrer Einzigartigkeit und von der Anerkennung, Förderung und Würdigung ihrer besonderen Ressourcen. Beratungspersonen begegnen Nutzerinnen und Nutzern grundsätzlich auf Augenhöhe. Einbettung, Auftrag, Möglichkeiten und Methoden der Beratung werden entsprechend transparent gestaltet.

Die Beratung orientiert sich an der Lebenswelt der Nutzerinnen und Nutzer und an einem schonenden Umgang mit den Ressourcen des Systems. Das Schwergewicht liegt deshalb auf (bezogen auf die Sitzungszahl) eher kurzen, konkreten Interventionen auf der Basis einer differenzierten Kenntnis des Basler Schulwesens.

Die lösungs- und ressourcenorientierte psychologische Beratung wird – auch unter dem Aspekt der schonenden Nutzung von Ressourcen – ergänzt durch massgeschneiderte Veranstaltungsangebote zu spezifischen Themen aus der Lebenswelt der Nutzerinnen und Nutzer.

2.5 Vernetzung und Kooperation

Komplexe Herausforderungen erfordern komplexe Lösungen. Die Beratungsstelle PZ.BS trägt der Komplexität der beruflichen Anforderungen im Unterrichts- und Erziehungsbereich Rechnung, indem sie systematisch mit anderen Leistungsbereichen, Fach- und Beratungsstellen kooperiert, um die Durchlässigkeit zwischen den Angeboten verschiedener Stellen zu erhöhen.

Vernetzung zielt einerseits auf den Austausch von Informationen über relevante Entwicklungen, auf die Abstimmung der Angebote und auf gegenseitige Empfehlungen ab. Andererseits werden

themenorientierte Kooperationen angestrebt, um die Qualität und Zugänglichkeit der verschiedenen Unterstützungsangebote für die Nutzerinnen und Nutzer zu erhöhen. Im Rahmen spezifischer kooperativer Aufträge kann die Beratungsstelle überdies eine Koordinationsfunktion wahrnehmen.

Die primären Kooperationspartner der Beratungsstelle PZ.BS sind die anderen Leistungsbereiche des PZ.BS, vor allem der Abteilung Unterricht/Weiterbildung/Beratung. Andere Schnittstellen werden im Portfolio definiert, regelmässig überprüft und den jeweils aktuellen Entwicklungen angepasst.

2.6 Qualitätssicherung durch Orientierung an der Entwicklung im Schulumfeld

Die Beratungsstelle verfolgt die Entwicklung im Schulwesen, im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung und in der Beratungsmethodik laufend und achtet auf eine permanente Weiterbildung der Beratungspersonen in diesen Bereichen.

Sie sichert die Qualität ihrer Dienstleistungen, indem sie die Passung zwischen Nutzerbedürfnissen und Angeboten regelmässig und systematisch überprüft. Grundlagen dafür sind

- standardisierte und/oder halbstandardisierte Nutzerbefragungen (z. B. in Form von Feedbackbögen),
- Austauschgefässe mit anderen Fachstellen und Leistungsbereichen,
- Echogruppen, in denen die verschiedenen Nutzergruppen vertreten sind, je nach Thema. gemeinsam mit anderen Leistungsbereichen des PZ.BS.

Aufgrund dieser Überprüfungen wird das Portfolio in grösseren Abständen aktualisiert, gegebenenfalls werden Pilotprojekte zur Entwicklung neuer Angebote durchgeführt.

3. Ressourcen

Die Beratungsstelle PZ.BS verfügt 2018 über feste Personalressourcen im Umfang von 240% Stellenprozent einschliesslich Leitungs- und Administrationsaufgaben. Zukünftig dürfte der Personalbestand an den Schulen aufgrund höherer Schülerzahlen weiter ansteigen. Es ist somit mit einem höheren Bedarf an Beratungsressourcen zu rechnen, da die Unterstützungsfunktion gegenüber dem Arbeitgeber bei der Wahrnehmung seiner Fürsorgepflicht und die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden sichergestellt werden muss.

Darüber hinaus benötigt die Stelle mehr variable Mittel für Aufträge, die vom fest angestellten Team fachlich nicht abgedeckt werden, für den Ausgleich von Nachfrageschwankungen sowie für die Entwicklung und Erprobung von Angeboten, die sich aus den jeweiligen Portfolioüberprüfungen ergeben.

4. Portfolio

Das Portfolio setzt sich zusammen aus Grundangeboten, die sich aus dem unter 2.1 beschriebenen Grundauftrag ergeben und überwiegend durch feste Personalressourcen abgedeckt werden, sowie aus Pilotangeboten, die sich aus den Entwicklungen im Schulumfeld ergeben.

4.1 Grundangebot

Die Beratungsstelle PZ.BS arbeitet grundsätzlich mit den Methoden

- der psychologischen und psychosozialen Beratung

- des Coachings und der Supervision
- der Information, Koordination und Vermittlung

Wissensvermittlung und Prozessmoderation kommen im Zusammenhang mit spezifischen Themen ebenfalls zur Anwendung. Alle Angebote können von Einzelpersonen und von Teams in Anspruch genommen werden.

Schwerpunktthemen sind:

- akute berufliche und psychosoziale Belastungen und Krisen
- Selbst- und Sozialkompetenz von Lehr-, Fach- und Leitungspersonen
- berufliche Entwicklung und Laufbahnfragen
- Kooperation und Konflikt
- Gesundheit am Arbeitsplatz
- Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz
- Anspruchsvolle Führungssituationen im Zusammenhang mit psychischer Belastung, Krankheit, Leistungs- und Verhaltensproblemen

Psychologische und psychosoziale Beratung

Lehr-, Fach- und Leitungspersonen im schulischen Bereich erhalten niederschwellig psychologische Beratung bei allen persönlichen und beruflichen Fragen, in Belastungs- und Krisensituationen.

Kann die Beratungsstelle das Anliegen aus fachlichen oder Kapazitätsgründen nicht selbst bearbeiten, informiert sie die Ratsuchenden über alternative oder weiterführende Unterstützungsangebote oder Therapien und vermittelt sie nötigenfalls an diese.

Coaching und Supervision

Coachings für Einzelpersonen sind schwerpunktmässig auf die Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, auf individuelle berufliche Entwicklungsvorhaben und spezifische Unterrichts- und Führungsthemen ausgerichtet.

Teams können Coaching zur Entwicklung und Überprüfung der Zusammenarbeit, zur Bearbeitung von Konflikten und zur Entwicklung einer gesundheitsförderlichen Zusammenarbeit in Anspruch nehmen. Fortlaufende Gruppen zu spezifischen beruflichen Themen sind auf Anfrage ebenfalls möglich, soweit es die Ressourcen der Stelle zulassen.

Information und Vermittlung

Die Beratungsstelle PZ.BS informiert die Nutzerinnen und Nutzer über andere Beratungs-, Laufbahnentwicklungs-, Weiterbildungs- und Behandlungsangebote und vermittelt sie bei Bedarf aktiv an diese. Zu diesem Zweck stimmt sie ihre Angebote mit den Aufträgen und Angeboten anderer Leistungsbereiche des PZ.BS ab.

Wo möglich und sinnvoll übernimmt sie auch koordinative Funktionen, indem sie die Zusammenarbeit mit anderen Fach- und Beratungsstellen entlang von relevanten Themen organisiert, um den Nutzerinnen und Nutzern den Zugang zu erleichtern und Lücken zwischen den strukturell unterschiedlich eingebetteten Bereichen ressourcenschonend und effizient zu schliessen.

Wissensvermittlung und Prozessmoderation

Zu besonders häufig oder eng mit Schwerpunkten der Einzel- und Teambberatung verknüpften Themen sowie zur betrieblichen Gesundheitsförderung kann die Beratungsstelle Holangebote für Teams in Form von Vorträgen und Workshops sowie Kurse innerhalb des Weiterbildungsprogramms des PZ.BS anbieten.

Berufliche Standortbestimmung

Die Beratungsstelle unterstützt und entlastet Mitarbeitende und Leitungspersonen in Fragen der beruflichen Perspektiven. In ausgewählten Fällen kann die Beratungsstelle PZ.BS eine Fachpsychologin oder einen Fachpsychologen für Laufbahnberatung beiziehen.

4.1.1 Allgemeine und spezielle Nutzungsbedingungen für die Grundangebote, Rechte der Nutzerinnen und Nutzer

Die Grundangebote sind prinzipiell freiwillig, vertraulich und kostenlos. Sie können von den Nutzerinnen und Nutzern ohne Formalitäten direkt in Anspruch genommen und beendet werden.

Beratungsgespräche im Beisein von Leitungspersonen

Leitungspersonen können auf allseitigen Wunsch in Erst- und Folgegespräche mit Einzelpersonen oder Teams einbezogen werden.

In speziellen Situationen können gemeinsame Erstgespräche auch einseitig von einer Leitungsperson **angeordnet** werden, wobei eine allfällig anschliessende Beratung für die Mitarbeitenden freiwillig und vertraulich bleibt. Der Leitungsperson wird lediglich der Entscheid und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Beendigung der Beratung mitgeteilt. Ein angeordnetes Erstgespräch setzt ein kurzes Auftragsklärungsgespräch zwischen der Leitungs- und der Beratungsperson voraus.

Für angeordnete Erstgespräche gelten die speziellen Nutzungsbedingungen im Anhang

Vereinbarte Beratungen

In Ausnahmefällen ist eine grössere Verbindlichkeit im Beratungsprozess nötig, um legitime Interessen einer oder mehrerer Personen zu schützen. In diesen Fällen kann eine vereinbarte Beratung durchgeführt werden. Vereinbarte Beratungen beziehen sich in der Regel auf Personal- oder Teamentwicklungsthemen oder auf Konfliktsituationen. Vereinbarte Beratungen können nie im Zusammenhang mit Bewährungsfristen oder disziplinarischen Massnahmen durchgeführt werden und haben wie alle anderen Beratungen keinen qualifizierenden Charakter. Der Entscheid zur Teilnahme an einer vereinbarten Beratung liegt grundsätzlich bei den Mitarbeitenden. Für vereinbarte Beratungen gelten die speziellen Nutzungsbedingungen im Anhang.

4.2 Portfolioentwicklung und mögliche Schwerpunkte ab 2020

Aufgrund gesamtgesellschaftlicher, schul- und arbeitgeberspezifischer Entwicklungen drängen sich folgende Schwerpunktthemen für eine Bearbeitung ab 2020 auf:

4.2.1 Überprüfung der Zugangs- und Beratungskanäle im Zusammenhang mit der Digitalisierung

Im Zuge der Digitalisierung aller gesellschaftlichen Bereiche ergeben sich neue Bedürfnisse und Gewohnheiten, Unterstützungsangebote zu finden und zu beanspruchen. Für die Beratungsstelle PZ.BS bedeutet dies einerseits, ihre Informations- und Zugangskanäle kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls den heutigen Erfordernissen anzupassen. Andererseits soll gemeinsam mit dem Leistungsbereich Schulentwicklung/Schulführung der Aufbau einer Distanzberatung¹ geprüft und allenfalls realisiert werden.

4.2.2 Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung

Betriebliches Gesundheitsmanagement ist einerseits im Rahmen des departementsübergreifenden Projektes HRM 2020, andererseits aufgrund der schweizweiten und kantonalen Forderungen der Lehrerinnen- und Lehrerverbände² in den letzten Monaten vermehrt in den Fokus der Auf-

¹ oft verkürzt als «Online-Beratung» bezeichnet

² Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz bzw. Freiwillige Schulsynode Basel-Stadt

merksamkeit gerückt. Der Beratungsstelle kommt in diesem Zusammenhang eine doppelte Rolle zu: Einerseits wird psychosoziale und psychologische Beratung – nicht nur im Schulbereich – seit jeher als eine Massnahme der betrieblichen Gesundheitsförderung gesehen. Zum anderen verfügt die Beratungsstelle PZ.BS über fachliches Knowhow zur betrieblichen Gesundheitsförderung sowie über breite praktische Erfahrung zum Thema Lehrpersonengesundheit.

Sollen an den öffentlichen Schulen nachhaltige Massnahmen zur Gesundheitsförderung umgesetzt werden, sind die Schulleitungen gefordert, entsprechende Projekte zu planen. Dafür werden sie in vielen Fällen Beratung im Vorfeld der Projektplanung und gegebenenfalls Vermittlung zu qualifizierten Drittanbietern benötigen. Im Hinblick darauf soll der Grundauftrag «Information und Vermittlung» (vgl. Abschnitt 4.1) der Beratungsstelle PZ.BS um die Themen «Beratung von Führungspersonen in Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung» sowie «Bereitstellen von aktuellem Fachwissen zur betrieblichen Gesundheit» erweitert werden.

Aufgrund der starken inhaltlichen Überschneidungen zwischen psychologischer Beratung, Organisationsentwicklung und Weiterbildung sollte das entsprechende Beratungsangebot für Schulleitungen von den drei Leistungsbereichen Unterricht/Weiterbildung, Schulentwicklung/Schulführung und Beratungsstelle PZ.BS gemeinsam entwickelt werden.

Von Gesundheitsförderungsprojekten einzelner Schulstandorte zu unterscheiden ist ein systematisches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) auf der Ebene einzelner Schulstufen oder gar des gesamten Bereichs Schulen oder des Departements. Mit dem Aufbau eines systematischen und nachhaltigen Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind Entwicklungs- und Managementaufgaben verbunden wie z. B. die Koordination mit verantwortlichen Stellen innerhalb und ausserhalb des Erziehungsdepartements und mit externen BGM-Anbietern, die Unterstützung von Schulen bei Projektplanung und -umsetzung, Dokumentations- und Evaluationsprozesse sowie ggf. die Entwicklung von Qualitätsstandards. Um solche Aufgaben zukünftig adäquat erfüllen zu können, wäre ein grundsätzlicher Auftrag des Erziehungsdepartements zum Aufbau einer Fachstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement verbunden mit den entsprechenden Ressourcen notwendig.

4.2.3 Beratung und Begleitung bei beruflichen Standortbestimmungen und Entwicklungsvorhaben

Belastungen von Lehr- und Fachpersonen stehen nicht selten im Zusammenhang mit beruflichen Entwicklungsfragen. Dabei kann es einerseits um Fragen der Motivation, um Zweifel an der Berufswahl oder schlicht um das Bedürfnis nach einem grösseren Entwicklungsschritt gehen. Diese Themen gehörten seit jeher zum Portfolio der Beratung für Lehrerinnen und Lehrer und werden oft unter Einbezug einer externen Laufbahnberaterin angegangen. Im Nachgang zu den grossen Veränderungen im Schulsystem nehmen solche Fragen jedoch zu. Es drängt sich damit zum einen auf, das Angebot in diesem Bereich auszudifferenzieren, um die für externe Laufbahnberatung zur Verfügung stehenden Ressourcen noch gezielter einsetzen zu können. Andererseits wird – u. a. seitens von Leitungspersonen und anderen Fachstellen – manchmal wahrgenommen, dass die Weiterentwicklung fachlicher Kompetenzen einer Lehrperson Voraussetzung für ihre nachhaltige Entlastung im Unterrichtsalltag wäre. Solche Entwicklungsschritte, die unter dem Druck persönlicher Belastung oder gar Erschöpfung stattfinden sollen, sind besonders anspruchsvoll und bedürfen einer sorgfältigen Begleitung. Eine Art «Weiterbildungscoaching» ist als Kooperationsangebot der Beratungsstelle PZ.BS mit dem Fachbereich Unterricht/Weiterbildung unter Einbezug weiterer Fachstellen denkbar und naheliegend.

Ein Überblick über das Portfolio 2020, bestehend aus Grundangeboten und zur Entwicklung vorgeschlagenen Pilotangeboten, findet sich auf den nächsten Seiten. Zu jedem Angebot werden jeweils Netzwerk- bzw. Kooperationspartner angegeben sowie eine Einschätzung vorgenommen, wie weit die Umsetzung im Rahmen der bestehenden Ressourcen möglich ist.

Grundangebote	Netzwerk- und Kooperationspartner		Leistbarkeit mit bestehenden Ressourcen
	Leistungsbereiche/ Angebote PZ.BS	externe Stellen/ Personen	
Entwicklung von Kursformaten, Veranstaltungen, Workshops <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu spezifischen Themen in den Bereichen Selbst- und Sozialkompetenz und Teamarbeit im Schulbereich ▪ Weiterbildungen und Workshops für Schulen, Kollegien, Abteilungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung 	Unterricht/Weiterbildung/ Schulentwicklung		leistbar

Pilotangebote	Netzwerk- und Kooperationspartner		Leistbarkeit mit bestehenden Ressourcen
	Leistungsbereiche/ Angebote PZ.BS	externe Stellen/ Personen	
Coaching von Einzelpersonen <ul style="list-style-type: none"> ▪ bei individuellen beruflichen Entwicklungsvorhaben ▪ in Kooperation mit anderen Fachstellen und Leistungsbereichen: zu spezifischen Unterrichtsthemen 	Unterricht/Weiterbildung/ Schulentwicklung Fachberatung	FFI, KIS, Präventionspolizei KAPO BS u. a.	Entwicklungskosten und Umsetzungskosten je nach Nachfragevolumen zu erwarten
Beratung zur betrieblichen Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung von Führungspersonen in Fragen der betrieblichen Gesundheitsförderung ▪ Bereitstellen von aktuellem Fachwissen zur betrieblichen Gesundheit z. H. interessierter Leistungsbereiche PZ.BS, Fachstellen ED sowie des Schulnetz21 	Unterricht/Weiterbildung/ Schulentwicklung	BGM-Anbieter freie Beratungspersonen Medizinische Dienste GD, Care Management ZPD/FD	Entwicklungskosten und Umsetzungskosten je nach Nachfragevolumen zu erwarten leistbar
Distanzberatung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Psychosoziale und psychologische Beratung über digitale Kanäle (Videotelefonie, Chats, Foren etc.) 	Unterricht/Weiterbildung/ Schulentwicklung		Entwicklungskosten, Umsetzungskosten, zusätzliche Personalressourcen nötig

6. Anhang

6.1 Literatur

SCHWEIZ. KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN EDK, Lehrerfortbildung von morgen, EDK-Dossier 16A, Bern 1991

SCHWEIZ. KONFERENZ DER KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN EDK, Beratung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Studien + Berichte 12A, Bern 2000

6.2 Nutzungsbedingungen für angeordnete Erstgespräche und vereinbarte Beratungen

1. Angeordnete Erstgespräche

Das angeordnete Erstgespräch ist in der Regel in zwei Sequenzen unterteilt: In der ersten werden gemeinsam mit der betroffenen Person und der Leitungsperson die Ausgang- und Interessenslage der Leitungsperson geklärt. In der zweiten Sequenz ohne die Leitungsperson kann sich die betroffene Person frei entscheiden, ob sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchte. Der Leitungsperson wird lediglich der Entscheid und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt die Beendigung der Beratung mitgeteilt. Eine zusätzliche Rückmeldung von Ergebnissen oder Massnahmen kann zu Beginn oder im Verlauf der Beratung schriftlich vereinbart werden.

2. Vereinbarte Beratungen

Vereinbarte Beratungen können im Anschluss an reguläre oder angeordnete Erstgespräche beschlossen werden. Die Mitarbeitenden entscheiden frei und mit einer angemessenen Bedenkzeit, ob sie eine vereinbarte Beratung in Anspruch nehmen möchten oder nicht.

Fällt der Entscheid positiv aus, werden Aufträge, Ziele und voraussichtliche Dauer der Beratung zwischen Mitarbeitenden, Leitungsperson und Beratungsstelle schriftlich vereinbart. Die Zielerreichung wird in einer gemeinsamen Abschlussitzung geprüft, wobei der Beratungsperson dabei keine qualifizierende Funktion zukommt.

Wünscht ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine vorzeitige Beendigung einer vereinbarten Beratung, müssen dieser Entscheid und die daraus entstehenden Folgen mit allen an der Vereinbarung Beteiligten besprochen werden.